

Checkliste: Stromsteuerbefreiung

		Voraussetzung für eine Befreiung von der Stromsteuer...	
		...erfüllt	...nicht erfüllt
Steuerbefreiung nach §§ 9 und 9a Stromsteuergesetz			
Nach Maßgabe der §§ 9 und 9a Stromsteuergesetz können Betriebe des produzierenden Gewerbes eine Befreiung im Bereich der Stromsteuer erhalten.			
Beziehen Sie Ihren Strom aus einem Netz, in das ausschließlich Strom aus regenerativer Erzeugung eingespeist wird? (§ 9 StromStG)		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Beziehen Sie Strom, der wiederum zur Stromerzeugung genutzt wird? (§ 9 StromStG)		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Verbrauchen Sie Strom, der in Anlagen < 2 MW in der Nähe des Standorts Ihres Unternehmens produziert wird? (§ 9 StromStG)		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Betreiben Sie einen oder mehrere der folgenden Prozesse? (§ 9a StromStG)			
	Elektrolyse	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	Herstellung von Glas und Glaswaren, keramischen Erzeugnissen, keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten, Ziegeln und sonstiger Baukeramik, Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips, keramisch gebundenen Schleifkörpern, mineralischen Isoliermaterialien, Asphalt, Waren aus Graphit oder anderen Kohlenstoffen, Erzeugnissen aus Porenbeton, Erzeugnissen und mineralischen Düngemitteln zum Trocknen, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen, Tempern oder Sintern der vorgenannten Erzeugnisse oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Vorprodukte	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	Metallerzeugung und –bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen für die Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen und zur Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung jeweils zum Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen oder sonstigen Wärmebehandlung	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
	Chemische Reduktionsverfahren	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Wurde mindestens eine der Fragen mit JA beantwortet, ist eine Befreiung von der Stromsteuer möglich. Der Antrag hierzu ist beim Hauptzollamt zu stellen.			